

STADTRADELN 2024 in Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Aktion STADTRADELN 2024 mit einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 50 v. H. der Teilnahmegebühren. AGFK-Mitgliedskommunen erhalten von der AGFK LSA e.V. zusätzlich noch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von ebenfalls 50 v. H. der Teilnahmegebühren. Weiterhin stellt das Ministerium jeder aktiv teilnehmenden Kommune je zehn Gewinner-Pakete und eine finanzielle Unterstützung für Werbematerial in Höhe von bis zu 200 EUR zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung setzt eine aktive Teilnahme an der Aktion voraus.

Aktuelle Informationen, Vorlagen und Formulare zur Aktion finden Sie unter: <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/verkehr/radverkehr/geofoerderte-modellprojekte-aktionen-und-kampagnen>.

Teilnahmegebühren

Für AGFK-Mitgliedskommunen werden die Teilnahmegebühren direkt durch die AGFK LSA e.V. mit dem Klimabündnis abgerechnet und beglichen.

Kommunen, die nicht Mitglied in der AGFK LSA e.V. sind, erhalten eine nachschüssige Erstattung in Höhe von 50 v. H. der Teilnahmegebühren durch das Ministerium auf der Grundlage der Rechnung.

Die Teilnahmegebühren können Sie einsehen unter. <https://www.stadtradeln.de/anmelden#c159617>

Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus gewährt das Land eine finanzielle Unterstützung für Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Postkarten, Poster) zur Bewerbung der Aktion STADTRADELN in Höhe von bis zu 200 Euro je Kommune. Die Ausgaben sind durch Rechnungen zu belegen.

Erstattung der Ausgaben

Die Erstattung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstattung der Teilnahmegebühren für Kommunen, die nicht Mitglied in der AGFK sind, erfolgt nachschüssig auf der Grundlage von Rechnungen ausschließlich direkt an die Kommune. Für die Erstattung ist das Erstattungsformular zu verwenden. Das **Erstattungsformular sowie die zugehörigen Rechnungen müssen spätestens bis zum 15.11.2024** per E-Mail an radverkehrskoordination-mid@sachsen-anhalt.de übersendet werden. Für Rechnungen, die erst nach dem 15.11.2024 eingehen, kann keine Erstattung mehr erfolgen.

Teilnahmebedingungen

Bei Nichtbeachtung der Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgt keine finanzielle Unterstützung durch das Land für Teilnahmegebühren oder Werbematerialien.

Die beantragende Kommune verpflichtet sich, auf die finanzielle Unterstützung des Landes und der AGFK im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gemäß den Vorgaben des Landes hinzuweisen. Die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit finden Sie auf der o.g. Internetseite.

Für die Beantragung der finanziellen Unterstützung ist das nachstehende Anmeldeformular zu verwenden. **Die Anmeldefrist für die Aktion STADTRADELN 2024 endet am 30.04.2024.**

Kommune _____
Amt _____
Straße / Nr. _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____

per E-Mail zu senden an:

radverkehrskoordination-mid@sachsen-anhalt.de

STADTRADELN 2024 in Sachsen-Anhalt – Anmeldeformular

Die o.g. Kommune beantragt eine finanzielle Unterstützung für die Aktion STADTRADELN 2024 wie folgt:

Die Teilnahmegebühr beträgt ohne Abzug von Bonusvorteilen: _____ EUR.

- Wir sind kein Mitglied der AGFK LSA e.V., unser Zuschuss beträgt von 50 v.H.
- Wir sind Mitglied der AGFK LSA e.V. und profitieren vom AGFK-Bonus (plus 50 v.H.).
- Wir sind Mitglied im Klima-Bündnis und profitieren vom Klima-Bündnis-Bonus.
- Nur bei Gemeinden: Unser Landkreis nimmt zeitgleich an der Aktion teil und wir profitieren vom Landkreis-Bonus.

Geplanter Aktionszeitraum: vom _____ bis zum _____

- Wir möchten die finanzielle Unterstützung für Werbematerial in Höhe von bis zu 200 Euro in Anspruch nehmen.

Wir nehmen am STADTRADELN teil (Mehrfachauswahl möglich),

- um die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität in unserer Kommune zu fördern,
- um die Bevölkerung für das Radfahren zu begeistern,
- um uns mit anderen Kommunen im Wettbewerb zu messen,
- um die erfassten Daten aus dem RIDE-Portal für unsere Radverkehrsplanung zu nutzen,
- um: _____

- Die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet. Es ist bekannt, dass bei Nichtbeachtung der Vorgaben keine finanzielle Unterstützung des Landes und der AGFK erfolgen wird.

- Es ist bekannt, dass keine Erstattung der Ausgaben erfolgen kann, wenn das Erstattungsformular sowie die zugehörigen Rechnungen nicht bis zum 15.11.2024 per E-Mail an radverkehrskoordination-mid@sachsen-anhalt.de übersendet werden.

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Kommune _____
Amt _____
Straße / Nr. _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____

per E-Mail zu senden an:

radverkehrskoordination-mid@sachsen-anhalt.de

STADTRADELN 2024 in Sachsen-Anhalt – Abrechnungsbogen

Die o.g. Kommune beantragt die Auszahlung der finanziellen Unterstützung für die Aktion STADTRADELN 2024 wie folgt:

Wir haben die Aktion STADTRADELN durchgeführt im

Aktionszeitraum vom _____ bis zum _____

Wir sind keine AGFK-Mitgliedkommune und bitten um Erstattung der Teilnahmegebühr in Höhe von: _____ EUR

Die Rechnung ist mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ zu versehen, abzuzeichnen und als Anlage beizufügen.

Hinweis: Bei AGFK-Kommunen erfolgt die Abrechnung der Teilnahmegebühren direkt mit dem Klimabündnis. Sollten Sie trotzdem eine Rechnung vom Klimabündnis erhalten, kontaktieren Sie uns.

Wir haben die finanzielle Unterstützung für Werbematerial in Höhe von bis zu 200 EUR beantragt und bitten um Erstattung von Werbematerial in Höhe von: _____ EUR

Die Rechnungen sind mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ zu versehen, abzuzeichnen und als Anlage beizufügen.

Kontodaten für Erstattung (Die Überweisung erfolgt ausschließlich auf ein Konto der Kommune, keine Überweisungen an Auftragnehmer):

IBAN: _____

BIC: _____

Kassenzeichen: _____

Die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit wurden beachtet.
(Die Einhaltung der Vorgaben wird vor der Auszahlung überprüft.)

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift